



Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

2013

JAHRESBERICHT

INHALT

3	Einleitende Bemerkungen
4	Organigramm per 1.1.2014
5	Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt
6	Kriminalpolizei
10	Allgemeine Abteilung
12	Wirtschaftsdelikte
14	Jugendanwaltschaft
17	Strafbefehlsdezernat
18	Stab und Führungsunterstützung
22	Allgemeine Statistiken
25	Kritischer Ausblick

EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Die Jahre 2011 und 2012 waren geprägt von der Implementierung, Optimierung und Konsolidierung im Zusammenhang mit der Schweizerischen Strafprozessordnung. Im Jahr 2013 rückten das Projekt Lohnsystempflege sowie die Organisations- und Geschäftslastanalyse der Gerichte und der Staatsanwaltschaft in den Vordergrund, die der Regierungsrat beim Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern in Auftrag gab. Auch im dritten Jahr nach der Einführung der Strafprozessordnung und der Jugendstrafprozessordnung durch den Bund lag das Augenmerk auf der Einheitlichkeit in juristischen, administrativen und organisatorischen Belangen. Die Staatsanwaltschaft hat ständig sämtliche administrativen, organisatorischen und verfahrenstechnischen Abläufe überprüft und Feinjustierungen vorgenommen.



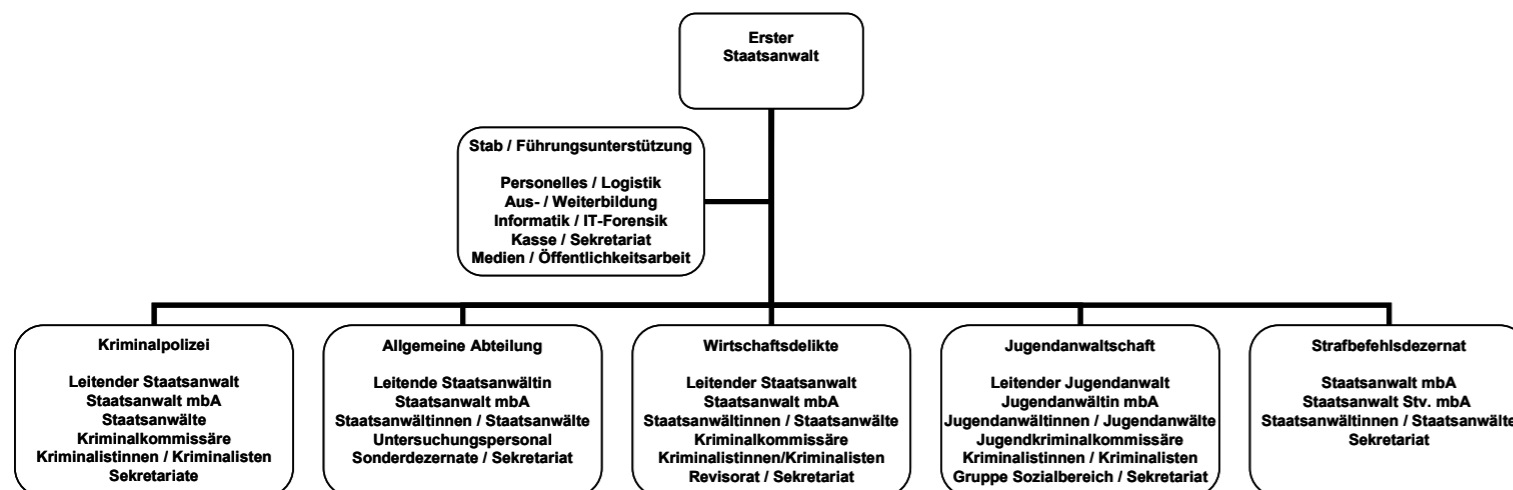
Alberto Fabbri

Seit knapp zehn Jahren setzt die Staatsanwaltschaft das System ABI3 als elektronische Geschäftskontrolle und Datenverarbeitungssystem ein, welches bei vielen kantonalen Polizeikörpern Standard ist und viele wichtige Schnittstellen zu Bundesapplikationen bietet. Dieses primär polizeiliche System erfüllt die Anforderungen einer Staatsanwaltschaft hingegen nur noch zum Teil. Die Geschäftsleitung hat sich daher entschieden, die Situation eingehend zu analysieren und die strategische Ausrichtung der zukünftigen elektronischen Geschäftsverwaltung inklusive der Digitalisierung der Verfahrensakten und der elektronischen Dossierführung festzulegen. Ein ins Leben gerufenes Projekt hat das Ziel, die Staatsanwaltschaft mit Strafgerichten und dem Strafvollzug IT-mässig zu vernetzen und weitestgehend zu harmonisieren. In der Prozesskette „Vorverfahren, Hauptverfahren und Strafvollzug“ entfielen viele Medienbrüche im Datenverkehr, was die Effizienz erheblich verbessern würde.

Im Jahr 2013 konnten im Vergleich zum Vorjahr nochmals mehr Fälle geführt und erledigt werden. Zudem gelang es, die Zahl der am Jahresende hängigen Verfahren erstmals seit 2009 wieder spürbar zu verringern. Massgeblich dazu beigetragen haben die seit Beginn des Jahres 2013 eingesetzten drei ausserordentlichen Staatsanwältinnen. Dank einem zusätzlichen IT-Ermittler konnten auch die Pendenzen bei der computergestützten Kriminalität merklich reduziert, die Verfahrensdauer generell verkürzt und mehr Untersuchungen zum Abschluss gebracht werden.

Lic. iur. Alberto Fabbri, Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt

ORGANIGRAMM PER 1.1.2014



DIE STAATSANWALTSCHAFT BASEL-STADT

Die Staatsanwaltschaft führt Strafverfahren bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Sie erhebt und vertritt die Anklage, erlässt Strafbefehle und weitere Abschlussverfügungen wie Sistierung, Einstellung, Abtretung oder Nichtanhandnahme. Zudem leistet sie internationale sowie nationale Rechtshilfe in Strafsachen.

Anzeigen werden von der **Kriminalpolizei** entgegengenommen. Sie leitet die Strafverfolgung ein und ergreift erste Massnahmen, wie etwa die Feststellung des Tatbestandes, die Sicherung von Beweismitteln oder die Fahndung nach flüchtigen Verdächtigen. Ferner schliesst sie auch Vorverfahren mittels Nichtanhandnahme, Einstellung oder Strafbefehl ab.

Die **Allgemeine Abteilung** der Staatsanwaltschaft ergänzt den Ablauf einer Strafuntersuchung durch weitere Untersuchungen und Einvernahmen oder holt je nach Situation die notwendigen Gutachten ein. Sie schliesst das Verfahren durch Anklageerhebung oder Erlass eines Strafbefehls ab oder stellt es ein.

Untersuchungsverfahren zu Delikten, die sich im wirtschaftlichen Bereich abspielen, werden von

der Abteilung **Wirtschaftsdelikte** übernommen. Die Verfahren werden in der Regel von der Anzeige bis zum Abschluss bearbeitet. Der Abteilung steht auch ein Revisorat zur Verfügung.

Die Aufgabe der **Jugend-anwaltschaft** liegt darin, die Verfahren gegen Unmündige zu führen und auch die Sanktionen zu vollziehen. Ausserdem befragt die Jugend-anwaltschaft im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder auswärtigen Stellen alle minderjährigen Tatzeugen, insbesondere auch Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten.

Die Abteilung **Strafbefehlsdezernat** nimmt die Aufgaben der Verfahrensleitung wahr gegenüber der Kantonspolizei sowie verschiedenen Verwaltungsbehörden im Kanton Basel-Stadt und schliesst deren Ermittlungen mittels Erlass eines Strafbefehls, Anklageerhebung oder Einstellung des Verfahrens ab.

Der **Stab** und zugleich die **Führungsunterstützung** des Ersten Staatsanwalts ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, das Personal- und Rechnungswesen, die Logistik sowie den gesamten Informatik-Support.

„Bei Spitzenbelastungen von bis zu 56 Haftfällen ist es kaum noch möglich, Pendenzen nachhaltig abzubauen.“

KRIMINALPOLIZEI

Nach der signifikanten Zunahme der Anzeigen im Vorjahr um 23 Prozent ist im Jahr 2013 ein Rückgang um 10 Prozent zu verzeichnen.

Die Belastung der Kriminalpolizei war im Jahr 2013 unvermindert hoch. Dies einerseits wegen der durch die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) per Jahresbeginn 2011 bewirkten starken Formalisierung des Strafverfahrens und dem Ausbau der Parteirechte.

Andererseits blieb aber auch die im Vorjahr 2012 verzeichnete Kriminalitätsentwicklung nicht ohne Folgen. Aus der damaligen Zunahme der Anzeigen um 23 Prozent resultierte ein Überhang an pendenten Verfahren, der sich bis zum Ende des Berichtsjahres auswirkte. Obwohl die Zahl der Anzeigen zurückgegangen ist, waren zu Beginn des neuen Jahres bei der Kriminalpolizei noch immer 5014 (5475) Verfahren hängig. Dies sind 7 Prozent mehr als 2011 (4676) und 27 Prozent mehr als 2010 (3934). Kaum etwas geändert hat sich in Bezug auf die prioritär zu bearbeitenden Verfahren, bei denen sich Beschuldigte in Untersuchungshaft befanden. Betrug der Durchschnitt solcher Haftfälle 2009 und 2010 noch 22, stieg er 2011 auf 35, sank 2012 leicht auf 28, um im Berichtsjahr 2013 auf 37 zu steigen. Bei Spitzenbelastungen von bis zu 56 Haftfällen ist es aber kaum noch möglich, Pendenzen nachhaltig abzubauen. Dass im Rahmen der Prioritätensetzung Bagatellfälle in der Bearbeitung zurückzustellen sind, mag noch hingenommen werden. Nicht hinnehmbar sein sollte allerdings, dass einerseits die Schwelle zum Bagatellfall stetig angehoben werden muss und andererseits insbesondere die Klärung von Delikten mit unbekannter Täterschaft unter diesen Umständen leidet. Wenn Straftäter nicht mehr damit rechnen müssen, mit hoher Wahrscheinlichkeit ermittelt und einer Strafe zugeführt zu werden, verliert das Strafrecht einen wichtigen Teil seiner präventiven Wirkung. Gerade für Kriminaltouristen kann dies falsche Anreize schaffen.

Als Signal dafür, dass man nicht gewillt ist, diese Konsequenz zu tragen, lässt sich der vom Regierungsrat im Berichtsjahr getroffene Beschluss werten, den Bestand der Kriminalpolizei um sechs Ermittlerinnen und Ermittler zu erhöhen. Daraus ergibt sich eine gewisse Entlastung der Ermittlungsgruppen sowie die Möglichkeit einer minimalen Erhöhung des Personalkörpers der Kriminaltechnik. Gerade

die Aufstockung der Kriminaltechnik ist angesichts der durch die Strafprozessordnung gemachten Vorgaben wichtig. Wenn sich Personalbeweise und Geständnisse durch die Parteien immer mehr beeinflussen lassen und an Bedeutung verlieren, gewinnt der Sachbeweis an Relevanz. Die möglichst umfassende und qualitativ hochstehende Spurensicherung und -auswertung ist daher ein wichtiges Element für die Wahrheitsfindung.

Deutlich zunehmend sind die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Pikettdienst namentlich der Kriminalkommissäre. Die rund um die Uhr zu bearbeitenden Probleme sind auch rechtlich komplexer geworden, der Erledigungsdruck ist gestiegen und Partnerorganisationen nehmen schneller die Entscheidungskompetenz des Pikettkommissärs in Anspruch. Auf Stufe Pikettstaatsanwälte Kriminalpolizei wirkt dieser Mechanismus zwar weniger. Hier ergeben sich Zusatzbelastungen aber aus der von der Strafprozessordnung erteilten Kompetenz zum Erlass von Strafbefehlen und der Streichung des im alten Recht geltenden Fristenstopps an Wochenenden bei Haftfällen. Die Folge davon ist, dass vor allem festgenommenen Kleinkriminellen, derer man nach der Entlassung aus dem polizeilichen Gewahrsam nicht mehr oder nur schwer habhaft werden könnte, auch an Wochenenden innerhalb von 48 Stunden ein Strafbefehl zu eröffnen und auszuhändigen ist. Im Berichtsjahr wurde in 822 (2012: 841; 2011: 604) Fällen das Strafverfahren mittels Strafbefehls nach Abschluss der Ermittlungen bereits auf Stufe Kriminalpolizei erledigt. In 618 (2012: 642; 2011: 472) Fällen wurde dieser den Beschuldigten noch vor der Entlassung aus dem Gewahrsam ausgehändigt. Der sich daraus ergebende Mehraufwand ist zwar evident, erscheint aber angesichts der kriminalpolizeilich zu erwartenden Präventivwirkung gut investiert.

Kriminalitätslage allgemein

Nach der signifikanten Zunahme der Anzeigen im Vorjahr um 23 Prozent ist nun ein Rückgang um 10 Prozent zu verzeichnen. Dies war allerdings auch zu erwarten, denn in einigen Kantonen hat nicht nur die Polizei, sondern haben auch die Gerichte teilweise gezielt auf gewisse Entwicklungen reagiert. Insbesondere Kriminaltouristen müssen vermehrt damit rechnen, nachhaltig bestraft zu werden. Zudem hat eine konsequente Spurensicherung und -auswertung dazu geführt, dass sich reisenden Tätern bei Aufgriffen oft ganze Serien von Straftaten nachweisen lassen. Durch ihre Inhaftierung wird die

Population organisierter Kriminaltouristen temporär ausgedünnt. Dies jedenfalls so lange, als die Lücken nicht durch neue Tätergruppierungen gefüllt werden. Gerade deshalb darf man nun nicht der Versuchung erliegen und die Intensität der bisherigen Bemühungen reduzieren. Denn erfahrungsgemäss wird dies sehr schnell registriert und genutzt. Dasselbe gilt für die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum. Nur so lässt sich etwa die als Folge der „24-Stunden-Gesellschaft“ ergebende Gewalt im Rahmen halten.

Entwicklung ausgewählter Straftaten Basel-Stadt

	2009	2010	2011	2012	2013
Leib und Leben	1'417	1'429	1'544	1'483	1'364
Sexualdelikte	251	240	311	275	242
Vermögen	15'477	14'812	16'099	20'790	18'224
- Einbruch	1'275	1'073	1'248	2'048	1'607
- Raub	163	178	193	238	205
- Entreisssdiebstahl	64	55	61	71	92
- Taschendiebstahl	902	1'004	1'081	1'471	971

Leib und Leben

Erfreulicherweise ging die Zahl der versuchten Tötungen um 25 Prozent auf 15 (20) Taten zurück und die Zahl der vollendeten Tötungen um 75 Prozent auf 1 (4) Tat. In Bezug auf die Gewaltdelikte insgesamt ist mit Eingang von 2495 (2536) Anzeigen eine Abnahme um 2 Prozent und damit eine Stabilisierung auf hohem Niveau zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2008 ist aber eine Zunahme um 13 Prozent zu registrieren. Insgesamt liegt bei den Delikten gegen Leib und Leben ein Rückgang um 8 Prozent auf 1364 (1483) Anzeigen vor. Lediglich in Bezug auf schwere Körperverletzungen liegt mit 28 (14) Fällen eine Zunahme um 100 Prozent vor. Auch die Anzeigen wegen Raufhandels und Angriffs verzeichnen Abnahmen um 26 Prozent bzw. 18 Prozent auf 52 (70) bzw. 84 (103). Möglicherweise steht dies im Zusammenhang mit der vermehrten Polizeipräsenz. Diese wiederum hat aber offenbar zur Folge, dass sich die Aggressionen gegen das eingesetzte Personal richten, was in einer Zunahme der Anzeigen wegen Gewalt gegen Beamte um 32 Prozent auf 214 (162) zum Ausdruck kommt. Im Verhältnis zu 2008 ist hier gar ein Anstieg um 67 Prozent zu verzeichnen.

Vermögensdelikte

Der Anteil dieser Deliktskategorie an der Gesamtkriminalität beträgt 76 (77) Prozent. Es ist hier eine Abnahme um 12 (2011: 29 und 2012: 9) Prozent auf 18'224 (20'790) Anzeigen zu verzeichnen. Diese Tendenz ist mit wenigen Ausnahmen über den gesamten Bereich der Vermögensstraftaten festzustellen. Insbesondere bei den Einbruch- und Einschleichebstählen, die 2011 eine Zunahme um 28 Prozent und im Vorjahr eine solche um 53 Prozent auswies, ist der Rückgang um 22 Prozent auf 1946 (2384) signifikant.

Auch bei den Ladendiebstählen ist der Rückgang um 11 Prozent auf 1365 (1527) erheblich. Noch deutlicher ist die Entwicklung bei den Taschen- und Trickdiebstählen mit Abnahmen um 34 bzw. 25 Prozent

auf 971 (1471) bzw. 264 (353). Ebenfalls einen Rückgang (um 14 Prozent) verzeichnen die Anzeigen wegen Raubes mit 205 (238).

Sexualdelikte

Die Delikte gegen die sexuelle Integrität verzeichnen wie bereits im Vorjahr eine Abnahme um erneut 12 Prozent auf insgesamt 242 (275) Anzeigen. Zwar haben Meldungen wegen sexueller Nötigung um 35 Prozent auf 31 (23) zugenommen und auch diejenigen betreffend Exhibitionismus sind um 44 Prozent auf 13 (9) gestiegen. Alle anderen Delikte in diesem Bereich verzeichnen indessen Rückgänge.

Betäubungsmittel

Die Zahl der Verfahren insgesamt hat mit 3422 (3509) Anzeigen um 2 Prozent abgenommen. Der Rückgang der Verfahren wegen Konsums beträgt gar 4 Prozent, was zeigt, dass die Prioritäten deutlich beim schweren Handel und Schmuggel gesetzt werden, wo eine Steigerung von 47 bzw. 83 Prozent zu verzeichnen ist. Die Versorgung der Konsumenten stellen vor allem Ausländer oder Personen mit Migrationshintergrund sicher, wobei hier im Wesentlichen die bereits bekannten Verteilmuster zu beobachten sind.



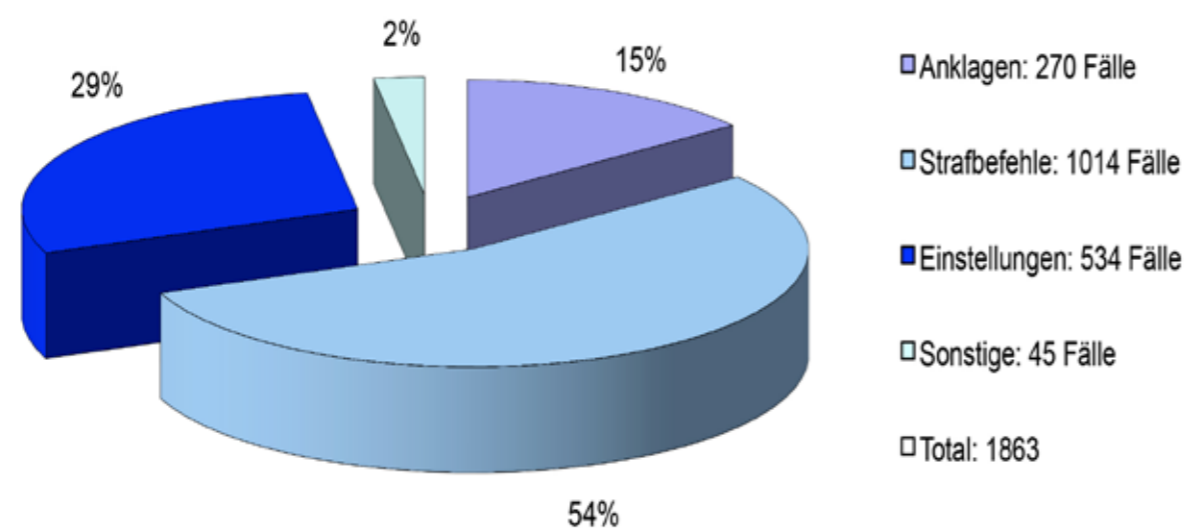
ALLGEMEINE ABTEILUNG

Mit Blick auf die im Jahr 2011 in Kraft getretene Schweizerische Strafprozessordnung ist nach der gerichtlichen Klärung vieler wichtiger Rechtsfragen eine Phase der fachlichen Konsolidierung eingetreten. Es bestehen nun eingespielte Verfahrensabläufe, welche zudem laufend auf mögliche Rationalisierungsmassnahmen überprüft und angepasst werden.

Im Jahr 2013 waren auf der Allgemeinen Abteilung insgesamt 2068 (Vorjahr: 1849) neu eingehende Verfahren (+12 Prozent) zu verzeichnen. Erledigt werden konnten 2183 (1859) Verfahren (+17 Prozent). Am Jahresende waren noch 656 (779) Verfahren pendent (-16 Prozent). Die erledigten Verfahren wurden wie folgt abgeschlossen: 14 Prozent Anklagen (wie Vorjahr), 52 (55) Prozent Strafbefehle, 31 (29) Prozent Einstellungen sowie 3 (2) Prozent Andere.

Auf der Erledigungsseite, welche bereits im Berichtsjahr 2012 (damals allerdings noch bei einem Rückgang der Eingänge um 4 Prozent) um 5 Prozent gesteigert werden konnte, wurde somit im Berichtszeitraum trotz eines sehr viel höheren Fallaufkommens eine nochmalige Outputsteigerung um 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht.

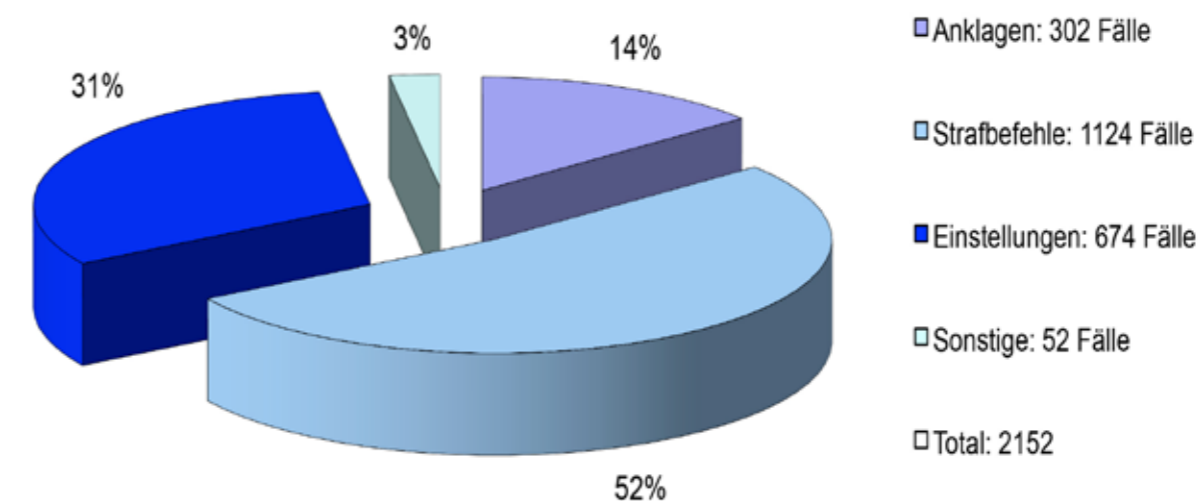
Fallerledigung 2012



Diese erfreuliche Entwicklung resultiert einerseits aus dem Umstand, dass mit Blick auf die im Jahr 2011 in Kraft getretene Schweizerische Strafprozessordnung nach der gerichtlichen Klärung vieler wichtiger Rechtsfragen nun eine Phase der fachlichen Konsolidierung eingetreten ist und eingespielte Verfahrensabläufe bestehen, welche zudem laufend auf mögliche Rationalisierungsmassnahmen überprüft und angepasst werden. Andererseits haben die beiden seit 1. Dezember 2012 bzw. 1. Januar 2013 befristet bis Ende 2014 angestellten ausserordentlichen Staatsanwältinnen die Abteilung spürbar entlastet und zur erfreulichen Entwicklung der Fallerledigung beigetragen.

In personeller Hinsicht gab es im Berichtsjahr auf der Allgemeinen Abteilung keine Veränderungen. In die Genugtuung über das vom juristischen Personal Erreichte mischt sich die Sorge über die mittlerweile an ihre Grenzen gestossenen Kapazitäten des Sekretariatspersonals. Dieses wurde aufgrund mehrerer im Berichtsjahr ergangener verbindlicher Gerichtsentscheide mit einem erneuten, auch mit technischen Massnahmen nicht weiter zu optimierenden Mehraufwand konfrontiert. Die Entwicklung im Zusammenhang mit formellen Fragen bei der Aktenaufbereitung erhöhte die Verweildauer der juristisch abgeschlossenen, in den Sekretariaten auf die administrative Erledigung wartenden Verfahren massiv. Eine Änderung dieser formalen Zwängen geschuldeten Situation ist nicht absehbar.

Fallerledigung 2013



„Die Behandlung der internationalen Rechtshilfeersuchen erwies sich wieder als sehr zeit- und personalaufwändig.“

WIRTSCHAFTSDELIKTE

Eine auffallende Häufung erfuhren im Berichtsjahr prioritär zu behandelnde Haftfälle.

Nachdem die Abteilung Wirtschaftsdelikte im Jahre 2012 Dutzende in anderen Abteilungen hängige Fälle der Bereiche Sozialversicherungsrecht sowie Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen übernommen und erledigt hatte, pendelte sich Zahl der im Berichtsjahr 2013 neu eröffneten Fälle bei 293 ein. Dies sind immer noch über 100 Fälle mehr als im letzten „ordentlichen“ Jahr 2011, als ohne Übernahme von Fällen 185 Neueingänge zu verbuchen waren.

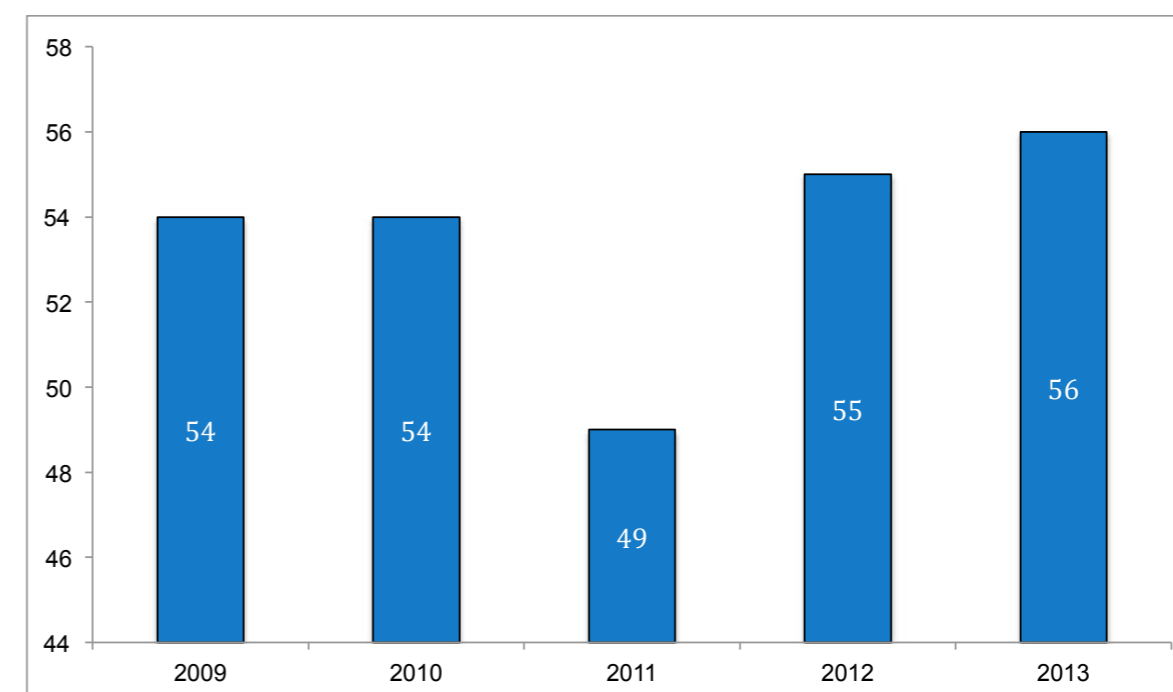
Eine auffallende Häufung erfuhren im Berichtsjahr prioritär zu behandelnde Haftfälle, welche die sorgfältige Fallorganisation und -planung der sieben Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie zehn Kriminalistinnen und Kriminalisten vor grosse Herausforderungen stellte. Entsprechend mussten Prioritäten bei der Fallbearbeitung gesetzt und Verfahren ohne Untersuchungshaft zurückgestellt werden. Punkto Sozialfälle, deren Erledigung im Jahre 2013 innerhalb der Staatsanwaltschaft erstmals in die alleinige Zuständigkeit der Abteilung Wirtschaftsdelikte fiel, stehen über 70 Strafbefehle und 7 Anklagen mit einem Gesamtdeliktsbetrag von über 1,8 Millionen Franken zu Buche. Dass es sich dabei – insbesondere in den Fällen des Betrugs zu Lasten der Sozialhilfe Basel-Stadt – nicht um ein schnell zu erledigendes „Massengeschäft“ handelt, zeigt sich an der steigenden Zahl von Beschuldigten, welche sich anwaltschaftlich vertreten lassen. Das kommt auch in der zunehmenden Zahl von Anzeigen zum Ausdruck, die von Zwangsmassnahmen aller Art wie Kontosperrern, Hausdurchsuchungen und Verhaftungen flankiert werden.

Die Behandlung der (gegenüber 2012 gleichbleibenden Fallzahl von) 55 internationalen Rechtshilfeersuchen im Jahre 2013 erwies sich wie im Vorjahr wiederum als sehr zeitaufwändig. So mussten Ermittler und Staatsanwälte der Abteilung Wirtschaftsdelikte an zahlreichen Zwangsmassnahmehandlungen teilnehmen und auch überdurchschnittlich viele Einvernahmen für die ersuchenden ausländischen Behörden durchführen. Wie in den Vorjahren stammt die überwiegende Zahl der Rechtshilfeersuchen aus der Bundesrepublik Deutschland, gefolgt von solchen aus den Benelux-Staaten. Wie in den Vorjahren kam es in personeller Hinsicht zu einem Wechsel in der Wirtschaftsabteilung: Dabei konnte die Stelle eines Detektiv-Wachtmeisters, deren bisheriger Inhaber in eine deutlich besser besoldete Anstellung in der Privatwirtschaft wechselte, mit einem erfahrenen Mitarbeiter der Fachgruppe Betrugsermittlung der Kriminalpolizei besetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden bestand ein weiterer Ermittler den vom Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik der HSW Luzern durchgeführten berufsbegleitenden Weiterbildungskurs für Polizeibeamte in Financial Investigation. Die Revisorin absolvierte den Diplomstudiengang Wirtschaftskriminalität. In Kürze wird der auf den Sozialversicherungsbereich spezialisierte Staatsanwalt der Abteilung Wirtschaftsdelikte den Kurs CAS Sozialversicherungsrecht in Luzern abschliessen.

Schliesslich wird innerhalb der Staatsanwaltschaft fortan mehr Gewicht gelegt auf die juristisch heiklen Fragen rund um die Vermögenseinziehung. Dazu stellt die Abteilung ein Kompetenzteam, bestehend aus einer Staatsanwältin und der Revisorin, zur Verfügung, welches sich abteilungsübergreifend solcher Fälle annimmt.

Internationale Rechtshilfeersuchen eingegangen



JUGENDANWALTSCHAFT

Die Lage im Bereich der Jugenddelinquenz war insgesamt ruhig. Höher als im Vorjahr war dagegen die Zahl der Jugendlichen, welche wegen erlittener sexueller Übergriffe oder innerfamiliärer Gewalt zu befragen waren.

Im Jahr 2013 feierte die Jugendanwaltschaft mit zwei Anlässen im Herbst ihr 75-jähriges Bestehen. Dazu gab sie sich ein Leitbild, an welchem sich ihre Arbeit orientiert. Kernstück des Leitbilds ist eine auf die Klienten ausgerichtete, der Fairness und Klarheit verpflichtete Arbeitsweise.

2013 sind praktisch gleich viele Anzeigen eingegangen wie im Vorjahr (+2,3 Prozent). Die Vermögensdelinquenz verharrte auf dem Niveau der letzten beiden Jahre. Sehr intensiv zu beschäftigen hatte sich die Jugendanwaltschaft in diesem Bereich mit organisierten ausländischen Bettelbetrügnern. Hier kommt der erzieherische Gedanke des Jugendstrafrechts an seine Grenzen. Kriminaltouristen – und um solche handelt es sich dabei – können mit sinnvollen Sanktionen wie persönliche Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit nicht beeindruckt und nicht vor weiterer Delinquenz abgehalten werden.

Die Delikte mit Gewaltanwendung waren rückläufig. Die Zahl der (schwerer wiegenden) Körperverletzungen verkleinerte sich, doch es gab mehr Tötlichkeiten. Ein deutlicher Rückgang ist bei Raubdelikten und Erpressung zu verzeichnen. Umgekehrt gingen mehr Anzeigen wegen Delikten gegen die Freiheit ein. Die Lage im Bereich der Jugenddelinquenz war insgesamt ruhig. Höher als im Vorjahr war dagegen die Zahl der Jugendlichen, welche durch die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft wegen erlittener sexueller Übergriffe oder innerfamiliärer Gewalt zu befragen waren.

Vermehrt feststellbar ist auch in Basel-Stadt das so genannte Sexting. Gerade der Missbrauch des Vertrauens kann für die betroffenen Opfer zur sehr schwierigen persönlichen Situationen führen. Auch wenn die Ermittlungen häufig erfolgreich sind, lässt sich der angerichtete Schaden durch die Bestrafung der Täter nicht mehr beheben.

2013 wurden in Basel-Stadt 191 (Vorjahr: 139) Jugendliche im Rahmen eines hängigen Strafverfahrens festgenommen. Nur 67 davon, d.h. 35 Prozent, waren im Kanton Basel-Stadt wohnhaft, weitere

„Bei organisierten ausländischen Bettelbetrügnern kommt der erzieherische Gedanke des Jugendstrafrechts an seine Grenzen.“

30 kamen aus anderen Kantonen. 94 der Festgenommenen, also beinahe die Hälfte, hatten keinen Wohnsitz in der Schweiz und mehr als die Hälfte davon war auch höchstens vorübergehend im grenznahen Ausland wohnhaft.

Im stationären Massnahmenvollzug befanden sich am Stichtag 31. Dezember 2013 16 Personen. 32 Personen waren in ambulanten Massnahmen betreut. Der finanzielle Aufwand für den Massnahmenvollzug lag netto bei etwas über 2,2 Millionen Franken.





STRAFBEFEHLSDEZERNAT

Die Zusammenarbeit mit denjenigen Behörden, welche Verfahren ans Strafbefehlsdezernat überweisen, funktionierte gut.

Nachdem das Strafbefehlsdezernat in der Vorberichtsperiode die Anzahl Verfahrenserledigungen gegenüber dem Jahr 2011 mehr als verdoppeln konnte, hat sich der Betrieb im Berichtsjahr auf gleich hohem Niveau etabliert.

Es wurden gesamthaft 22'809 Strafbefehle erlassen (2012: 23'600), wovon 368 (321) an Personen ergingen, welche sich in Haft befanden. Ausserdem wurden 279 (240) Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen sowie 245 (303) Nachentscheide gefällt.

Gegen 1980 (1560) Strafbefehle wurde Einsprache erhoben, was teilweise zu weiteren Ermittlungen führte. In insgesamt 660 (633) Verfahren hielten die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte am Strafbefehl fest und überwiesen das Verfahren zur Beurteilung ans Strafgericht. Dieses hatte in zirka 40 Prozent der Fälle ausschliesslich über die Gültigkeit der Einsprache zu befinden. 1141 (870) Einsprachen erledigte das Strafbefehlsdezernat selber.

Das Strafbefehlsdezernat überwies zudem insbesondere aufgrund des seit dem 1. Januar 2013 in Kraft getretenen „Rasertatbestandes“ fünf Anklagen ans Strafgericht.

Die Zusammenarbeit mit denjenigen Behörden, welche Verfahren ans Strafbefehlsdezernat überweisen (Kantonspolizei und Verwaltungsbehörden mit Ermittlungsbefugnis), funktionierte gut. Durch das Erteilen von Weisungen und Auskünften im Einzelfall sowie durch das Wahrnehmen der Aufsicht im Allgemeinen konnte sichergestellt werden, dass die Ermittlungen von diesen Behörden nach einer permanent konsolidierten unité de doctrine durchgeführt wurden.

Die zwischen den EDV-Applikationen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft errichtete elektronische Schnittstelle zur Übermittlung von Daten und Dokumenten im Bereich nicht bezahlter Ordnungsbussen reduzierte den Erfassungsaufwand in der Kanzlei des Strafbefehlsdezernats. Diese Optimierung sowie die Tatsache, dass die Basler Verkehrsbetriebe im Berichtsjahr auf die strafrechtliche Verfolgung von Schwarzfahrern verzichteten und keine Praxisänderung angekündigt wurde, ermöglichte per 1. Januar 2014 den vorläufigen Verzicht auf eine der zwei befristeten Vollzeitstellen in der Kanzlei.

STAB UND FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG

Personelles und Logistik

Die Bereichsleitung Personal erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung der Führungsverantwortlichen der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, aber auch zur Überwachung der Linie bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung. Ihre Arbeit orientiert sich an festgelegten Qualitätsstandards. Die Aufgaben umfassen Beratung der Führungsverantwortlichen in allen personalrelevanten Fragestellungen, Personalplanung, Rekrutierung, Anstellung und Einführung, Personalbetreuung und Personalfreisetzung.

2013 bewilligte der Regierungsrat aufgrund hoher Arbeitsbelastung der Kriminalpolizei zusätzliche 600 Stellenprozent für Detektive.

Der Headcount 2013 lag bei 241,7 Vollzeitstellen. Trotz der hohen Arbeitsbelastung hat im Jahr 2013 die Anzahl der rückständigen Zeitguthaben (Ferien, Überzeit, Gleitzeit, Dienstaltersgeschenk, Schichtbonus) etwas abgenommen auf 25'323 (2011: 21'679 und 2012: 25'653) Stunden.

Aus- und Weiterbildung

Im Bereich Aus- und Weiterbildung führte die Staatsanwaltschaft im Jahr 2013 in 13 Semina-

ren die Schulungen zu Medienarbeit, Informatik, Wirtschaftsstraftaten, Arbeitsmethodik und forensischer Toxikologie durch. Zum Thema Wirtschaftsstraftaten konnten Spezialisten aus dem Bankensektor als Referenten gewonnen werden. Insgesamt wurden 15 allgemeine Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt. An externen Fach- und Kaderkursen, an Tagungen und sonstigen Veranstaltungen besuchten 339 Personen Spezialistenkurse in Deutschland, der Fachhochschule Luzern, dem Schweizerischen Polizeiinstitut, der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, dem Zentralen Personaldienst und weiteren Ausbildungsstätten.

Informatik und IT-Forensik

Es ist eine markante Steigerung der angelieferten Mobiltelefone festzustellen. Bei Beginn der Auswertungen im Jahre 2009 verzeichnete die Staatsanwaltschaft 378 Telefone einfachster Bauart; im Jahr 2013 waren es 668 Mobiltelefone, wobei es sich zu 80 Prozent um Smartphones handelt. Bei diesen Geräten geht es sich zu 44 Prozent um Haftfälle.

Die Datenmengen sind ebenfalls markant gestiegen: Mobiltelefone mit 90'000 Chat-Nachrichten

IT-Ermittlung: Auswertung und Datenmenge

Jahr	Anzahl Auswertungen	Datenmenge in Terabyte (TB)
2011	66	nicht erhoben
2012	79	48.66
2013	105	63.75 (+31% gegenüber Vorjahr)



und ca. 200'000 Bildern sind mittlerweile keine Seltenheit mehr.

Das Jahr 2013 stellte namentlich in personeller Hinsicht eine Herausforderung dar. Im August 2012 kam ein zusätzlicher Detektiv in die Ermittlungsgruppe, der im 2013 weiter ausgebildet werden musste. Ein erfahrener Informatiker trat per Ende Februar 2013 aus. Es gelang, den Wissenstransfer sicherzustellen, nachdem sich bereits für Mitte Januar eine Nachfolgerin hatte finden lassen. Als Verstärkung trat per April 2013 ein Informatiker zusätzlich ein. Für beide Neuzugänge war das Gebiet der Computerforensik absolutes Neuland. Entsprechend musste Zeit für ihre Grundlagenausbildung aufgewendet werden.

Dienststellenbuchhaltung und Kasse

Die Dienststellenbuchhaltung führt das Rechnungswesen der Staatsanwaltschaft. Sie verbucht sämtliche für die Dienststelle relevanten Belege, überwacht, verbucht, und verwaltet Kautionen, beschlagnahmte Gelder und Kostendepots. Ausserdem erstellt und überwacht sie das jährliche Budget, erstellt die tertialen Hochrechnungen sowie den Jahresabschluss und kontrolliert Verfahrensakten auf Kosten und Gebühren vor Überweisung an das Strafgericht, respektive im Strafbefehlsverfahren.

Diverse Einzelpositionen sind in Bezug auf die Anzahl, den Umfang und die Komplexität der Straffälle nicht beeinflussbar und dadurch schwer zu budgetieren. Diese Positionen werden als Einzelposten geführt (vgl. Tab. 1).

Bei der Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung und der Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 fehlten Erfahrungsgrundlagen für die Budgetierung der Debitorenverluste (+5,8 Mio. Franken). Dies führte zu grossen Differenzen dieser Position sowie zu einer Budgetüberschreitung sowohl im Einzelpostenbereich (-1.38 Mio. Franken) als auch im Betriebsergebnis (-0,74 Mio. Franken).

Der grosse Teil der Einzelpositionen wird jedoch im Pauschalbereich geführt und sind grösstenteils steuer- und beeinflussbar. In diesem Bereich schloss die Rechnung unter Budget (+0,64 Mio. Franken) ab (vgl. Tab. 2).

Projekt Geschäftskontrolle

Das Projekt befindet sich in der Phase „Vorstudie“. Mit den Softwarepartnern Abraxas-Juris und Rola Security wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, welche aufzeigen sollte, ob und in welchem Umfang JURIS bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eingeführt werden kann.

Die Resultate wurden dem Projektteam und der Geschäftsleitung von den Firmen präsentiert und kam zum Schluss, dass eine Kombination von ABI3 und JURIS möglich ist und für die einzigartige Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt nur in dieser Weise zum Einsatz kommen könnte.

Um sicherzustellen, dass die Kombination (Synchronisation) von ABI3 und JURIS technisch funktioniert, wurde ein Machbarkeitsnachweis durchgeführt. Die Testresultate waren sehr positiv. Die Realisierung des Projekts ist im 2015/2016 vorgesehen.

Einzelposten Staatsanwaltschaft (Tabelle 1)

in 1'000 Franken	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012
Verfahrenskosten (Gutachten, Spurenuntersuchung, Dolmetscherkosten etc.)	-2'559.4	-2'726.0	-2'671.7
Rechtshilfe/ Offizialverteidigung	-542.4	-900.0	-647.8
Debitorenverluste	-7'123.5	-1'296.2	-4'631.8
Transferaufwand	-3'110.7	-3'532.0	-3'612.3
Entgelte	16'926.0	13'426.0	16'165.0

Betriebsergebnis Staatsanwaltschaft vor Abschreibung Verwaltungsvermögen (Tabelle 2)

in 1'000 Franken	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012
Personalaufwand	-35'806.6	-35'981.1	-34'951.0
Sach- und Betriebsaufwand inkl. Abschreibungen Kleininvestitionen	-15'501.8	-10'138.9	-13'020.6
Transferaufwand (Vollzug jugendstrafrechtlicher Schutzmassnahmen)	-3'110.7	-3'532.0	-3'612.3
Betriebsaufwand	-54'419.1	-49'651.9	-51'583.9
Entgelte	17'570.6	13'638.5	17'267.1
Transferertrag (Beitrag des Bundes an den Staatsschutz)	719.1	600.0	600.0
Betriebsertrag	18'289.7	14'238.5	17'867.1
Betriebsergebnis vor Abschreibung Verwaltungsvermögen	-36'129.5	-35'413.4	-33'716.7

Medienstelle und Öffentlichkeitsarbeit

Trotz Zunahme der Medienmitteilungen im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang der Interviews festzustellen. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Medien aus Kostengründen auf redaktionelle Bearbeitungen

der Medienmitteilungen verzichten, diese ohne nachzufragen übernehmen, Sachverhalte stark gekürzt darstellen oder sich eher auf Auskünfte von Betroffenen (Opfern, Zeugen) und „Experten“ stützen.

Informationen an Medien

	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Medienmitteilungen	295	325	269	229	286
Anzahl Medieninterviews	567	604	401	273	145

ALLGEMEINE STATISTIKEN

Verfahrenserledigungen Erwachsenenbereich

	2011	2012	2013
Anklagen	265	400	440
Strafbefehle	11'467	26'320	25'100
Einstellungen, Nichtanhandnahmen, Sistierungen	2'476	2'770	3'030

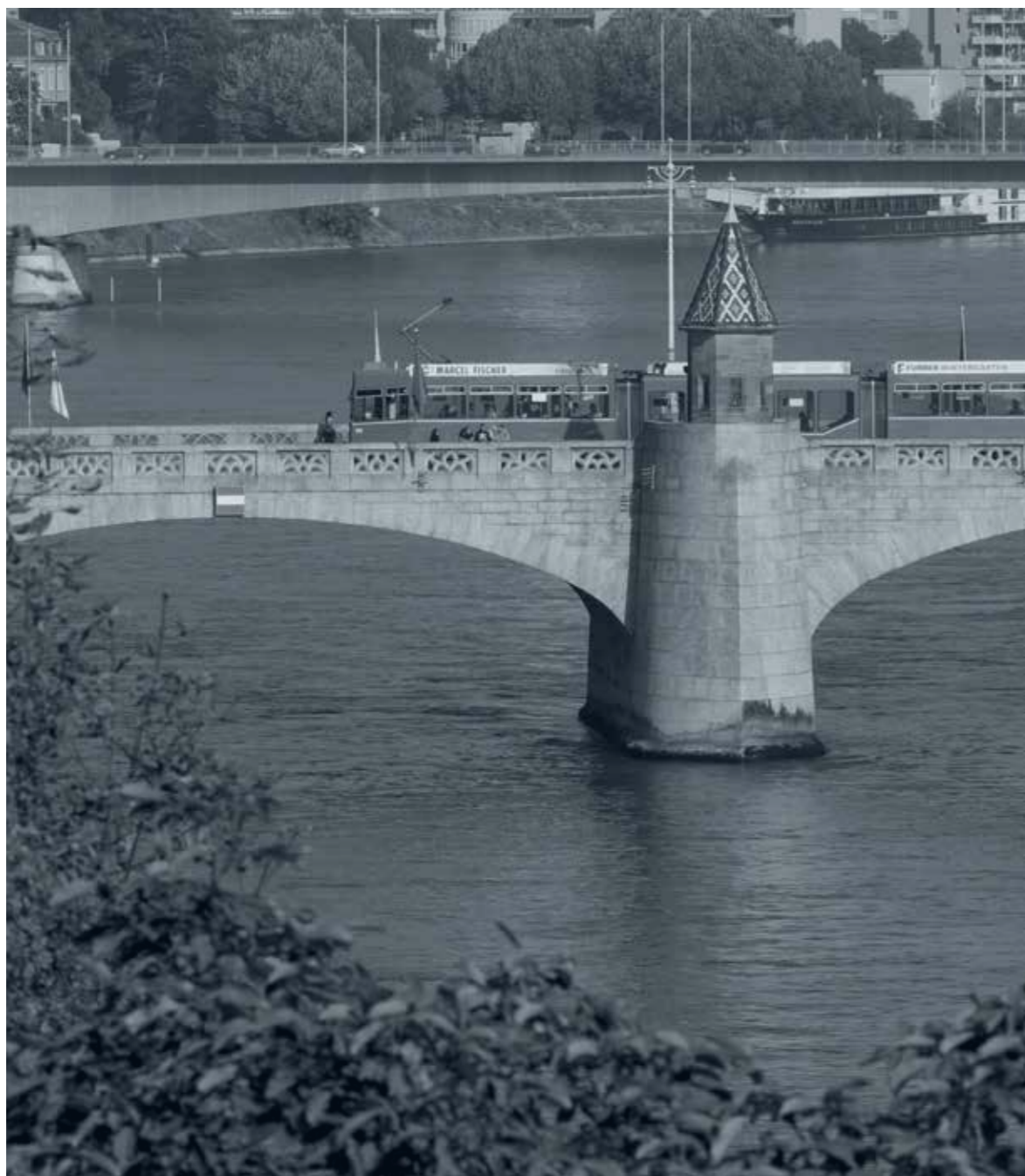


Straftaten Basel-Stadt gemäss Strafgesetzbuch: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2012		2013	
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung
Gesamttotal Strafgesetzbuch (StGB)	27'052	29,8%	24'040	29,8%
Total gegen Leib und Leben	1'483	80,4%	1'364	79,3%
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111-113/116)	4	75,0%	1	100%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111-113/116)	20	95,0%	15	93,3%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	14	78,6%	28	60,7%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	579	75,1%	516	72,3%
Total gegen das Vermögen	20'754	21,1%	18'224	20,8%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	10'772	22,2%	9'728	21,2%
- davon Einbruchdiebstahl	2'048	18,1%	1'607	13,3%
- davon Entreisssdiebstahl	71	7,0%	92	8,7%
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	3'519	2,6%	2'818	2,7%
Raub (Art. 140)	238	31,5%	205	34,6%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1'694	21,4%	1'593	22,0%
Betrug (Art. 146)	894	68,3%	929	67,4%
Erpressung (Art. 156)	26	65,4%	27	70,4%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163-171)	23	100%	15	93,3%
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	605	72,7%	562	74,7%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	99	67,7%	96	79,2%
Total gegen die Freiheit	3'016	39,8%	2'687	38,4%
Drohung (Art. 180)	526	88,6%	572	87,4%
Nötigung (Art. 181)	153	82,4%	125	81,6%
Menschenhandel (Art. 182)	9	77,8%	6	50,0%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	28	75,0%	30	86,7%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	161	77,0%	171	71,9%
Total gegen die sexuelle Integrität	275	65,8%	242	63,2%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	41	58,5%	36	80,6%
Vergewaltigung (Art. 190)	37	67,6%	36	72,2%
Exhibitionismus (Art. 194)	9	55,6%	13	30,8%
Pornografie (Art. 197)	39	84,6%	34	82,4%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	92	54,3%	55	56,4%
Brandstiftung (Art. 221)	44	34,1%	21	23,8%
Total gegen die öffentliche Gewalt	265	87,5%	316	85,1%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	162	84,0%	214	79,0%
Total gegen die Rechtspflege	105	93,3%	77	92,2%
Geldwäscherei (Art. 305bis)	37	89,2%	27	85,2%
Übrige Straftaten gegen das StGB	457	64,6%	513	63,0%

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, PKS

„Die Gesetzgebung ist nicht dazu da, um zu jedem Problem oder Scheinproblem sogleich eine Antwort zu liefern.“



KRITISCHER AUSBLICK

Die Zahl der Strafnormen steigt kontinuierlich an, eine Trendwende zeichnet sich nicht ab. Oder haben Sie in den vergangenen Jahren von der ersatzlosen Abschaffung einer Strafnorm gehört?

Normen aus dem Verwaltungs(straf)recht mutieren zum Kernstrafrecht oder werden im Nebenstrafrecht mit einem grösseren Strafraum bedacht. Die Gesetzgebung hat einen Kulturwandel erfahren: das Gesetz als Notizheft, welches Unsorgfältigkeiten aller Art erträgt und dessen Inhalt scheinbar beliebig geändert werden kann. Dies dürfte über kurz oder lang zu Lasten von Rechtssicherheit, Rechtsbeständigkeit und Rechtsklarheit gehen.

Die Gesetzgebung ist nicht dazu da, um zu jedem Problem oder Scheinproblem sogleich eine Antwort zu liefern – und sei sie nur eine symbolische.

Wer viele und neue Strafnormen schafft, hätte auch dafür zu sorgen, dass mutmassliche Widerhandlungen gegen Normen verfolgt, nachgewiesen und geahndet werden können. Denn mit dem Ausufern des Strafrechts steigen gleichzeitig die Erwartungen an die Strafverfolgungsbehörden. Sie sollen zumeist mit den gleichbleibenden personellen und finanziellen Mitteln Verbote durchsetzen, Widerhandlungen verhindern sowie Strafverfahren führen und rasch erledigen.

Doch das Strafrecht sollte nicht Allzweckwaffe sein, sondern nur als ultima ratio gegen Verstösse eingesetzt werden, mit denen die Gesellschaft nicht anders umgehen kann. Von dieser Grundhaltung haben wir uns bedauerlicherweise entfernt.

Lic. iur. Alberto Fabbri, Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt



Redaktion und Gestaltung: comjet sa, Basel
Fotos: Kriminaltechnische Abteilung der Staatsanwaltschaft
Druck: Kostas Druck, Allschwil
Auflage: 600 Exemplare

Mai 2014

STAATSANWALTSCHAFT DES KANTONS BASEL-STADT

Binningerstrasse 21
4051 Basel
tel. +41 (0)61 267 71 71
fax +41 (0)61 267 75 02
www.stawa.bs.ch